



Landesrecht Schleswig-Holstein

762-7

**Gesetz zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem
Land Schleswig-Holstein
über die Errichtung der „HSH Finanzfonds AöR“ als rechtsfähige Anstalt des
öffentlichen Rechts**

Vom 14. April 2009

Fundstelle: GVOBl. 2009, S. 172

GS Schl.-H. II, Gl.Nr 762-7

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Dem am 3. April 2009 in Kiel und am 5. April 2009 in Hamburg unterzeichneten Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung des „HSH Finanzfonds AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts wird zugestimmt.

§ 2

Der Staatsvertrag wird nachstehend mit Gesetzeskraft veröffentlicht.

§ 3

Der Tag, an dem der Staatsvertrag nach seinem § 20 in Kraft tritt, ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein bekannt zu geben.

§ 4

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 14. April 2009

Peter Harry Carstensen
Ministerpräsident

Rainer Wiegard
Finanzminister